XXI. Jahrgang. Nr. 13. Leipzig, 30. März 1900.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Wilhelm Schmidt's Dogmatik.

II.

Der eigenthümliche Inhalt des christlichen Bewusstseins, so führt der zweite Band zunächst grundlegend aus, ist der rechtfertigende Glaube als der Friede mit Gott, das massgebende Merkmal des Christen, der Ausgangspunkt alles christlichen Empfindens, Erkennens und Wollens, das Materialprinzip des Protestantismus. Diese Stellung des rechtfertigenden Glaubens wird darauf biblisch-theologisch belegt und in ihrer dogmengeschichtlichen Entwickelung bis herab zu Schleiermacher bezw. Ritschl verfolgt. Manches wäre dabei anzumerken; erwähnt sei nur eins, dass es nämlich doch mehr als fraglich ist, ob man (wie hier S. 29) von Luther sagen darf, er habe auf seinem Heimweg von Rom Licht und Trost der seligmachenden Gnade erlebt.

Der rechtfertigende Glaube schliesst nun ein dreifaches Urtheil in sich: 1. Ich habe einen gnädigen Gott. 2. Ich bedarf der Gnade. 3. Christus erwirbt mir die Gnade. Das sind nicht — ein sehr beherzigenswerther Gedanke — Gefühle, die sich mir als unmittelbare und unvermittelte Erlebnisse aufdrängen, sondern, wie der Besitz und die Empfindung des Friedens mit Gott selber, Gewissheiten, die jeweilig durch ein voraufgehendes Glaubensurtheil bedingt sind, also, wie man wohl im Sinne Schmidt's sagen darf, nicht Empfindungen, die ich gleichsam passiv erlebe, sondern Realitäten, denen ich mich gläubig unterstelle. Jenes dreifache Urtheil führt aber zu einem theologischen, anthropologischen und christologischen Lehrstück.

Was das erstere anbetrifft, so liegt im rechtfertigenden Glauben als dem Ausgangspunkt des religiös-spekulativen Denkens und in seiner Gewissheit eines gnädigen Gottes vor allem der Gedanke des einen, in sich unveränderlichen heiligen und gerechten Gottes, des absoluten und persönlichen, des selbstbewussten und allwissenden, der doch auch die Liebe ist; da aber der Friede, den ich in ihm habe, auch alle Störungen von der Welt her überwindet, so ergibt sich zugleich die Gewissheit, dass Gott auch der Existenzgrund der Welt und ihr leitender Wille, also causa sui, ewig und Geist sei.

Dieses Ergebniss des spekulativen Erkennens ist nun der Kontrole des reflektirenden, d. h. des Welterkennens zu unterwerfen. Das geschieht auf S. 47—239. So wird denn zunächst das Urtheil der natürlichen Vernunft über die Existenz Gottes, d. h. die Gottesbeweise, abgehört. Schmidt verhehlt sich dabei nicht die Schwächen einzelner dieser Beweise, andererseits aber bringt er selbst namentlich in Bezug auf den moralischen Beweis, den er in der Kant'schen Form verwirft, wichtige Ergänzungen, und wenn er schliesslich ihren Werth dahin zusammenfasst, sie zeigten, dass der Glaube an die Existenz Gottes die Kontrole des Welterkennens nicht zu fürchten habe, so wird man diese massvolle Abschätzung derselben als bei ihm prinzipgemäss und an sich zutreffend anerkennen müssen. In ähnlicher Weise werden dann weiter die Fragen nach der Erkennbarkeit und dem Wesen Gottes, nach dem Verhältniss zwischen seinem Wesen und seinen Eigenschaften, das Problem der absoluten Persönlichkeit erörtert. Die Eigenschaften werden als Aktualisirungen des göttlichen Wesens auf Veranlassung von aussen hin betrachtet, nicht eine Einschränkung oder Negation in ihm, sondern Ausdruck seiner Vollkommenheit, aber nicht blos Formen der Vorstellung über ihn, sondern transzendental-objektiv. Eine sehr zutreffende Darstellung — nur möchten wir meinen, dass sie die Unterscheidung von Wesensbestimmtheiten, die in dem Für-sich-sein Gottes zu Tage treten, und Eigenschaften im engeren Sinne des Worts, die auf Veranlassung von aussen her, noch richtiger vielleicht in der Beziehung zum Aussergöttlichen lebendig werden, zur völligen Abrundung und Sicherung bedürfe. Der Begriff der göttlichen Persönlichkeit wird feinsinnig erörtert und gegenüber neuerer Verflüchtigung behauptet, ja mit besonderem Nachdruck gegen die Anschauung, als ob das absolute Sein persönliches Wesen ausschliesse, der Satz durchgeführt, dass absolutes und persönliches Sein gerade auf der vollkommensten Stufe sich einschliessen. Darauf folgt endlich eine eingehende Darstellung der göttlichen Eigenschaften selbst, die als Attribute des Seins, des Wissens und des Wollens klassifizirt werden. Die ganze Erörterung ist von dem Streben durchzogen, gegen blasse Verallgemeinerung der Gottesanschauungen sich zu wehren. An einzelnen Punkten freilich müssten wir dabei doch ernstliche Fragezeichen setzen. Denn was bleibt z. B. für die göttliche Allwissenheit — abgesehen von dem, was, menschlich gesprochen, der Vergangenheit angehört — noch übrig, wenn sie nicht auch auf die freien, also durch keinen naturgesetzlichen Zusammenhang von Ursache und Wirkung im Voraus bestimmten persönlichen Handlungen des Menschen sich erstreckt? Schon die biblische Art der Weissagung legt gegen solche Fassung der Allwissenheit Protest ein. Und die nothwendige Abgrenzung zwischen dem göttlichen Wissen und dem göttlichen Willen kann doch auch ohne diese Konsequenz vollzogen werden.

Auch das Glaubensurtheil über Gott als den fortgehenden Existenzgrund und leitenden Willen der Welt behauptet sich vor dem reflektirenden Denken. Dass die Welt aus nichts geschaffen sei, dass eine Schöpfung in der Zeit sich mit der Unveränderlichkeit Gottes doch vereinbaren lasse, dass ein Zweck der Schöpfung, nämlich die Betheiligung von Menschen an dem Leben in seiner Seligkeit, gedacht werden könne, ohne dass die Absolutheit Gottes dadurch gefährdet wird, sind Sätze, die auch von der Vernunft bejaht werden. Uns fehlt an dieser Darstellung manchmal nur eines, nämlich ein Gefühl dafür, dass den Anfängen der Dinge eben doch Unbegreiflichkeiten anhaften, die sich für das reflektirende Denken

am allerwenigsten völlig rein auflössen lassen. Was den Hergang der Schöpfung selber betrifft, so lehnt Schmidt es mit vollem Rechte ab, den biblischen Berichten, die ohnedies von zwei verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, darüber Einzelheiten zu entnehmen. In Bezug auf das Verhältniss des Schöpfers zur geschaffenen Welt will er nichts von einem concursus Gottes als einem Akte neben Erhaltung und Regierung wissen, weil dadurch in anbetracht des Bösen in der Welt die Heiligkeit Gottes, aber auch die (relative) Selbständigkeit des Weltlebens und insonderheit die Freiheit des Menschen gefährdet würde. Letztere Wahrheit zu sichern, ist überhaupt eine Tendenz des ganzen Abschnittes. Bedenklich erscheint uns dabei nur, dass in den Begriff der Regierung eine Unterscheidung von Weltzweck und Selbstzweck des einzelnen Menschen aufgenommen ist, die an dieser Stelle der Gedankenentwickelung zum mindesten verfrüht ist; doch wird die Entgegensetzung weiterhin nicht mehr besonders verfolgt. Theodicee, Wunder, Gebetserhörung kommen hier zur Sprache und in positivem Sinne zur Entscheidung.

Das anthropologische Lehrstück beginnt mit einer Darlegung der im Glaubensbewusstsein enthaltenen Aussagen über den Menschen. Der Mensch weiss sich gnadenbedürftig, weil er sich verantwortlich fühlt; mithin besitzt er Selbstbewusstsein und Willensfreiheit, ist also ein persönliches Wesen. Die Verantwortlichkeit setzt einen und zwar nothwendig innerlichen Massstab voraus; der Mensch hat also ein Gewissen. Da aber dieses als etwas unbedingt verpflichtendes empfunden wird, so muss es Dokumentation eines übermächtigen Willens sein, auf welchen hin wir angelegt sind. Wir müssen also religiös-sittliche Personen sein. Kurz: Der Mensch ist der Gnade ebenso bedürftig als fähig.

Diesem ersten Kapitel folgt ein zweites, in welchem die Aussagen des reflektirenden Denkens zur Kontrole dieses Doppelurtheils herangezogen werden sollen. Abgehandelt werden nach einander der Ursprung und der Urstand des Menschen und die Sünde.* Zurückgewiesen wird, was den ersteren anbelangt, vor allem die darwinistisch-materialistische Hypothese; aber auch die Theorie von Wundt über die Entwickelung der Arten wird ausführlich erörtert. Gespannt durfte man nun sein, wie weiterhin das Welterkennen seine Kontrole über die Glaubenswahrheit ausüben würde, da ihm doch, wo immer man es mit der Sünde zu thun hat, der Athem gemeiniglich bald ausgeht. Erörterungen, die sich unter jenen Begriffen subsumiren liessen, treten denn auch mit einem Male merklich zurück, bezw. sie treten ihren Raum an den Schriftbeweis ab. So werden die Aussagen über den Urstand, über die Sünde als individuelle und Geschlechtssünde in Auseinandersetzung vor allem mit den Aussagen der heiligen Schrift gewonnen. Der Gedanke ursprünglicher sittlicher Vollkommenheit, wenn auch erst als einer Anlage, aber eben als positiver Anlage, wie der einer ursprünglichen Unsterblichkeit im Sinne des posse non mori, wird dabei ebenso abgelehnt wie der von der Erbsünde im strengen Sinne des Worts; zugegeben wird in letzterer Beziehung vielmehr nur die Thatsache allgemeiner Sündhaftigkeit, die aber nicht auf einem unentrinnbaren angeborenen Hang zur Sünde beruht, wiewohl der Mensch doch eine gewisse Prädisposition dazu mitbringt. Mancher Leser wird vielleicht finden, dass alle diese Ausführungen nicht ganz innerlich übereinstimmen. Klar zu Tage liegt aber das Motiv, das Schmidt zu diesen auffallenden und doch nur durch eine künstliche Exegese haltbaren Aufstellungen geführt hat. Es ist das Bestreben, den Charakter des Sittlichen und demgemäss auch der Sünde als einer freien, persönlichen That zu wahren. Ihm entspringt z. B., um etwas einzelnes zu nennen, auch die Bestimmung der Sünde als bewusstes Anderswollen als Gott, eine Auffassung, die sich mit dem Urtheil Pauli 1 Tim. 1,13 ff. kaum vereinigen lässt. Jenes Bestreben ist an sich nun gewiss völlig gerechtfertigt;

* Mit der Erörterung über die letztere in § 36 beginnt, was zu bemerken doch nicht überflüssig, eine unrichtige und unsichere Paragraphenzählung; es muss von hier bis zu § 38 die jeweilige Nummer um drei, von da ab um zwei nach oben verschoben werden etc. Die Druckfehlerberichtigung am Ende des Bandes stellt diese störenden Fehler zurecht.

es dünkt uns aber, dass es sich den biblischen Aussagen gegenüber, die in ihrem furchtbaren Ernst eigentlich doch ganz unzweideutig sind, auf die von Schmidt vorgeschlagene Weise, welche übrigens auch wichtige psychologische sowie, ich möchte fast sagen, soziologische und Gewissensthatsachen ausser Acht lässt, nicht durchführen lässt. So wird auch das nicht bestritten werden können, dass die heilige Schrift die Sünde ihren Ursprung im Teufel haben lässt. Mag sein, dass mit dem Rekurs auf ihn die Genesis des Bösen noch nicht genügend aufgehellt ist, jedenfalls wird ohne derartiges die Antwort auf die Frage, wie es denn im ersten Menschen zu jener — typischen — Entwickelung zur Sünde hin kam, noch schwieriger, als sie an sich schon ist.

Doch wir bescheiden uns aus räumlichen Gründen in Bezug auf das Einzelne dieses Kapitels mit diesen Bemerkungen. Das stärkste Bedenken haben wir aber gegenüber der „spekulativen" Entwickelung des Lehrstücks. Hier wird aus dem grundlegenden Satze „Wir bedürfen der Gnade" zuerst der allgemeine Begriff der Persönlichkeit und dann der der religiös-sittlichen Persönlichkeit gewonnen in einer Weise, welche etwa in den Sätzen kulminirt: Wir müssen Personen sein, wir müssen ein Gewissen haben (S. 240). Soll es wirklich erforderlich sein, beides erst auf dem Wege der Folgerung abzuleiten, da ohne beides jenes grundlegende Urtheil doch gar nie zu Stande kommen könnte? Und während der Verfasser so Mühe auf Dinge verwendet, die in jeder Aeusserung des Glaubensbewusstseins schon ganz unmittelbar enthalten sind, unterbleibt hier völlig die spekulative Entfaltung des Glaubensbewusstseins gerade nach der Seite hin, nach welcher sie am wichtigsten wäre, nämlich nach der Seite des Sündenbewusstseins hin, gleich als ob das christliche Bewusstsein darüber gar nichts weiter auszusagen hätte, als den nackten Satz: Ich bedarf der Gnade, also nichts in sich wüsste von dem Wie? und Warum? und Wozu? und Was? dieser Gnade. Es dünkt uns, dass eine Vertiefung nach dieser Seite hin eines der dringendsten Bedürfnisse für diesen anthropologischen Abschnitt wäre.

Das dritte und letzte Lehrstück endlich ist das christologische. Auch hier wird zuerst die Aussage des christlichen Bewusstseins über Christum als den lebendigen, gottmenschlichen Heiland, den Mittler der Versöhnung und Rechtfertigung, festgestellt, wobei aber zu bemerken sein dürfte, dass diese Aussage über das durch ihn vermittelte Heil den wirklichen Inhalt der fides salvifica in dieser Hinsicht lange, lange nicht erschöpft. Ein zweites Kapitel mit der Ueberschrift „Der Christus der fides salvifica und das reflektirende Denken", das letzte des ganzen Buches, schliesst daran die verschiedensten und auch von verschiedenen, bald biblisch-theologischen, bald dogmengeschichtlichen, wohl auch religionsphilosophischen Gesichtspunkten aus entworfenen Erörterungen. So wird zunächst der „Christusgedanke" (wir würden etwa sagen: die Erlösungsidee) seinem Inhalt, Ursprung und Zweck nach bestimmt. Verursacht ist er lediglich durch die Sünde, eben darum aber ist er keine ewige Idee, da, wie schon im ersten Bande dargelegt war, der Eintritt der Sünde sich dem göttlichen Vorherwissen entzog. Was sollen wir aber dann mit προεγνωσμένου πρὸ καταβολῆς κόσμου 1 Petri 1, 20 und ähnlichen Aussagen anfangen? Auch darauf sei aufmerksam gemacht, dass, wenn es doch, wie Schmidt will, keine eigentliche Erbsünde gibt, dann der Zweck des Christusgedankens, einen völlig neuen Anfang zu setzen, zum mindesten kein in sich nothwendiger sein kann. Sehr treffend nennen wir, was gegen den Gedanken, Gott solle die Schuld durch eine einfache Amnestie aufheben, gesagt ist, dass nämlich dadurch die wirkliche Erlösung von der Sünde statt angebahnt vielmehr erschwert würde, da sie ja gar nicht als ein göttlicher Akt empfunden, geschweige denn das Bewusstsein der göttlichen Heiligkeit wecken würde. Nur können wir es nicht begreifen, dass Schmidt, wenn ihm doch daran liegt, den Gedanken der Heiligkeit Gottes vor dem menschlichen Gewissen aufrecht zu erhalten, nun doch von einer Nothwendigkeit und Wirkung der durch Christum vollzogenen Sühne in der Richtung auf Gott hin nichts wissen will. Ihm kommt diese Sühne schliesslich — das tritt auch in dem späteren Abschnitt

über das Werk Christi zu Tage — doch nur als stärkstes Motiv zur Erweckung der Busse in Betracht, ein Endzweck, den das Gesetz zu erreichen ausser Stande war. Man wird nicht umhin können zu sagen, dass bei dieser Auffassung gerade der Tod des Heilands ein Räthsel bleibt, dass der Begriff der göttlichen Heiligkeit vielleicht für das Subjekt des Menschen gerettet, objektiv aber und in sich zum mindesten stark gefährdet und endlich die Aussage der heiligen Schrift doch wohl verkürzt ist.

Die weiteren Abschnitte des Kapitels befassen sich mit der Person Christi, wo der Hauptnachdruck auf das „Dass“ seiner Gottmenschheit gelegt, das Wie? als ein μυστήριον anerkannt wird, mit dem Werke Christi und — merkwürdigerweise nach den Erörterungen über dieses — mit dem Unterschied der beiden Stände, ohne dass wir hier überall etwas wesentliches dazu zu sagen hätten. Der nächste Abschnitt über die heilsaneignende Wirksamkeit des Geistes scheint uns unter der früher bemerkten Ueberspannung des Freiheitsbegriffes zu leiden; so richtig es ist, dass die heilsaneignende Thätigkeit des Geistes die menschliche Entscheidung nicht aufhebt, so würden wir doch von der Gnade nicht glauben sagen zu dürfen, sie bleibe unwirksam, wo sie keine Geneigtheit des Menschen vorfindet, sondern lieber, wo sie diese nicht zu wecken oder zu schaffen vermag. Tief und geistvoll ist, was in dem aus methodologischen Gründen hier erst eingeschobenen Kapitel über die Trinität gesagt ist. Die beiden letzten Abschnitte endlich erörtern die Heilsaneignung (Heilsordnung, Gnadenmittel, Kirche und Amt) und die Heilsvollendung, letztere u. a. mit dem Ergebniss, dass die ἀποκατάστασις πάντων einerseits, die ewige Verdammniss von Verlorenen andrerseits Eventualitäten gleicher Möglichkeit sind, über deren schliessliches Eintreten jetzt noch nichts feststeht, da es erst von der Entscheidung der noch Ungeretteten im Zustand nach dem Tode abhängt, ob die Weltentwickelung den einen oder anderen Ausgang finden wird.

Es wird noch übrig sein zu fragen, welchen Eindruck wir von dem Ganzen dieses zweiten Bandes mit hinwegnehmen. Es ist gegenüber dem Eindruck des ersten Bandes doch der einer wesentlich verminderten Befriedigung. Denn es dünkt uns, als ob der zweite Band das nicht biete, was der erste seiner Gesammtanlage nach versprach. Wir übersehen dabei ganz die in vielen Punkten oben schon angedeuteten sachlichen Differenzen, in denen wir uns gegenüber Schmidt's Darlegungen befinden. Aber wir finden auch, dass es zu der verheissenen spekulativen Entfaltung des christlichen Glaubensbewusstseins nicht kommt; so wichtige Dinge, wie der Urstand des Menschen, die göttliche Trinität, der Inhalt der Heilsgnade werden ja von dieser Spekulation gar nicht erreicht, sondern kommen nur in Bezugnahme auf dogmengeschichtliche und biblisch-theologische Stoffe unter dem Begriffe des reflektirenden und kontrolirenden Denkens (aus dem Welterkennen!) zur Erörterung. Und auch wo das Glaubensbewusstsein seinem positiven Inhalt nach dargestellt wird, geschieht es in solcher apodiktischer Knappheit, dass man es keine Entfaltung desselben, sondern höchstens eine Benennung seiner allgemeinsten Grundzüge nennen kann. Das eigentlich dogmatische Interesse tritt für Schmidt überhaupt hinter dem apologetischen zurück. Wie äusserst wenig wird über das munus propheticum, über den ordo salutis, eine so wichtige und praktische Frage, u. a. gesagt!

Gegen die Rolle, welche Schmidt dem reflektirenden Denken oder dem Welterkennen für den Aufbau der Dogmatik in seinem ersten Band zuwies, haben wir oben schon prinzipiellen Einspruch erhoben. Sie hat sich in diesem Bande auch praktisch undurchführbar erwiesen, da ja das Welterkennen zu den spezifisch christlichen, d. h. christologischen und soteriologischen Momenten des christlichen Bewusstseins so gut wie nichts mehr zu sagen weiss. An die Stelle der Kontrole aus dem Welterkennen heraus treten darum jetzt Erörterungen, die zum Schriftbeweis oder zur Geschichte der Dogmatik gehören. Jene Nebeneinanderreihung des spekulativen und des reflektirenden Denkens hört aber auf diese Weise von selber auf, ein systematisches Prinzip zu sein, und wird zum blossen Dispositionsschema.

Endlich fehlt es in diesem zweiten Bande, wie schon die schwankende Einordnung des Schriftbeweises zeigt, an bestimmter methodischer Durchführung der Gedankenentwickelung. So originell, lebendig und geistreich dieselbe darum auch oft ist, so haftet ihr doch vielfach der Charakter des Zufälligen an.

Ob Schmidt's Dogmatik geeignet ist, als **Lehrbuch** zu dienen, darüber haben wir nach dem Gesagten ernste Bedenken. Als wissenschaftliche Leistung erscheint sie uns als eine von bedeutenden und nothwendigen Grundgedanken getragene Konzeption, aber eben doch nur eine Konzeption, die an wesentlichen Punkten der Korrektur, der Vertiefung und strengeren Durchführung bedürfte.

Nürnberg. Lic. th. **Ph. Bachmann.**

Pastor, Dr. Ludwig (o. Prof. der Geschichte an der Universität zu Innsbruck), **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance** von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Aufl. Freiburg i. Br. 1899, Herder (LXIX, 956 S. gr. 8). 12 Mk. (A. u. d. Titel: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. III.)

Da dieser Abtheilung der Pastor'schen „Päpste“ bei ihrem ersten Erscheinen eine ausführliche Besprechung von uns gewidmet worden (s. Theol. Litbl. 1896, Nr. 20), beschränken wir uns bei dieser neuen Auflage darauf, ihr Verhältniss zur ursprünglichen Fassung in Kürze zu beleuchten. „Vielfach umgearbeitet“ darf das Buch gegenüber seiner Urgestalt besonders insofern genannt werden, als dem Text, und mehr noch den Fussnoten, an nicht wenigen Stellen mehr oder weniger umfängliche Ergänzungen aus Anlass der während des letzten Trienniums erschienenen Literatur zu Theil geworden sind. Hier und da machen auch Weglassungen sich bemerkbar, besonders in den Anmerkungen unterm Text; doch überwiegt das Phänomen der ergänzenden Zusätze, die mehr oder weniger alle Hauptabtheilungen durchziehen, und einen Gesammtzuwachs von etwa fünf Bogen zur ursprünglichen Stärke des Bandes ergeben. Von diesem Wachsthum entfällt auf die das sittlich-religiöse Kulturleben Italiens während der Renaissance im Allgemeinen schildernde Einleitung ungefähr $^1/_2$ Bogen, auf die Darstellung des Pontifikats Innocenz' VIII. etwa ebensoviel, auf Alexander VI. etwa das Dreifache (den früheren 231 Seiten des betr. Abschnittes entsprechen jetzt 253 S.) und auf Julius II. wesentlich ebensoviel (früher 300, jetzt 324 S.). Auch der Urkundenanhang hat eine Vermehrung um $1^1/_4$ Bogen erfahren. Zu den infolge neuester literarischer Kontroversen eingefügten Partien gehören besonders die auf Savonarola bezüglichen Ausführungen. Wegen des in ihnen enthaltenen strengen Urtheils über den Florentiner Propheten waren anlässlich der 400jährigen Gedenkfeier von dessen Tode (1898) verschiedene Angriffe gegen den Verf. ergangen. Sowohl zur Abwehr dieser Angriffe, wie zur Namhaftmachung der dem seinigen mehr oder weniger zustimmenden Urtheile anderer Forscher dienen die Zusätze, welche der frühere Text und Notenapparat theils in der „Einleitung“ (S. 136—172), theils in Kap. 6 der Geschichte Alexander's VI. (S. 396—437) erfahren haben; vgl. in der ersteren Hinsicht besonders die gegen Schnitzer's und des Italieners Luotto Schutzreden für Savonarola gerichteten Bemerkungen (S. 160 f.; 398; 403; 406 ff.; 430), in der letzteren die Hinweise auf die „Spectator“-Aufsätze der „Allg. Ztg.“, auf Cardanus (in Bd. 32 der „Alten und neuen Welt“), auf F. X. Kraus, Lucas u. a. m. (S. 409; 418; 434; 437; 935). — Umarbeitungen im Sinne von etwaigen Abänderungen der Zahl und der Bezeichnung der Kapitel innerhalb der Hauptabschnitte, oder gar von irgendwie merklichen Modifikationen des Urtheils über die behandelten geschichtlichen Erscheinungen, lassen sich nicht nachweisen. Ganz wie schon in Aufl. 1 werden der erste und der zweite der behandelten Päpste, was ihren sittlichen Charakter betrifft, rückhaltslos preisgegeben (gelegentlich mit Aufsetzung noch grellerer Schlaglichter als bei der früheren Darstellung; s. z. B. bei Alexander VI. die auf dessen „convivium quinquaginta meretricum“ bezügliche Fussnote auf S. 478, verglichen

mit der entsprechenden in Aufl. 1, S. 452). Und im Gegensatze zu diesen Repräsentanten einer besonders schlimmen Entartung wird der zweitnächste Inhaber des Stuhles Petri, ganz wie früher, als „Wiederhersteller des Kirchenstaates und des päpstlichen Mäcenates" bezeichnet und, wenn nicht als sittlich vorwurfsfrei dastehende, doch bewundernswerth grosse Erscheinung geschildert.

Betrachtungen anzustellen über die symptomatische Bedeutung der Thatsache, dass einem Stück Papstgeschichte wie das hier behandelte, ungeachtet seines Umfanges von 1000 Seiten und mehr, binnen vier Jahren eine dritte Auflage zu Theil werden konnte, unterlassen wir lieber. Der Geschichtshunger katholischer Leserkreise erscheint, wenn man ihn nach dieser Thatsache bemisst, in der That stark genug. Freuen wir uns übrigens, dass andererseits auch im protestantischen Lager Symptome vorhanden sind, welche, wie z. B. das stetige Fortschreiten von Aufl. 2 der Hauck'schen Kirchengeschichte Deutschlands, ein über weite Kreise verbreitetes Interesse an kirchlichen Geschichtsepochen von wesentlich anderem Inhalt als die hier behandelte, sowie an einer Auffassung derselben in echt evangelischem Geiste zu erkennen geben. †.

Seeberg, Reinhold, **An der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts.** Rückblicke auf das letzte Jahrhundert deutscher Kirchengeschichte. Leipzig 1900, A. Deichert's Nachf. (G. Böhme) (128 S. gr. 8). 1. 80.

Der Verf. versteht in der Geschichte zu lesen und von ihr zu lernen. Fehlt es bei ihm zuweilen auch nicht an allzu kühnen Kombinationen und zu geistreichen Parallelen, die für den Augenblick packen, aber dem tieferen Nachdenken nicht Stand halten, so führt er doch mit sicherer Hand und überlegener Beherrschung des Stoffes in den Geist der Geschichte ein und verhilft zu einem Verständniss, das auch praktisch fruchtbringend werden kann. Auch die vorliegende Studie, zuerst in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift" veröffentlicht, in der er die Kirchengeschiche des 19. Jahrhunderts in ihren Hauptwendepunkten an uns vorüberziehen lassen will, sodass er dabei mehr auf den inneren Gang als auf die äussseren Geschehnisse das Augenmerk richtet, zeichnet sich durch eine vortreffliche Verarbeitung des überreichen Stoffes, die in grösster Knappheit eine fast überwältigende Fülle darbietet, durch geistvolle Beobachtungen, lichtvolle Ueberblicke, packende Parallelen, vielseitige Gesichtspunkte und andringende Wahrheiten aus, und es ist in der That ein Genuss, mit dem Verfasser durch die einzelnen Epochen und Stadien des letzten Jahrhunderts mit ihren wechselnden Erscheinungen zu wandern und tiefe Blicke in das innere Werden dieser Zeit zu thun. Dabei darf der Verf. auch mit Recht behaupten, dass er die Beurtheilung der Erscheinungen überall mit Bewusstsein und geflissentlich unparteiisch gehalten habe. Er wird ebenso der Aufklärung als einem Hengstenberg und seiner Kirchenzeitung gerecht, und höchstens in der Würdigung der Union und ihres gegenwärtigen Charakters mag die persönliche Stellung unwillkürlich die Feder beeinflusst haben. Jedenfalls kann doch die blosse „Thatsache, dass die grösste und in Deutschland massgebende Landeskirche die Union hat", die Frage nach ihrem Recht oder Unrecht für den Theologen und Kirchenhistoriker, der sonst alles prinzipiell beurtheilt, nicht entscheiden, und man kann das Leben der Kirche begreifen, ohne die Union „zu den Gaben und Kräften zu rechnen, die Gott ihr schenkt und erhält", und das Recht des lutherischen Bekenntnisses unter die abstrakten Prinzipien und Möglichkeiten zu begreifen. Auch die Beurtheilung der Erneuerung der altlutherischen Dogmatik in unserem Jahrhundert zeigt den Verf. zu sehr als Vertreter des kirchlichen Fortschritts, als dass er dieser Arbeit ganz gerecht würde. Gewiss übersah man dabei, dass die Geschichte sich nie repetirt und die Theologie sich ihre Aufgaben nicht von der Praxis stellen lassen darf. Aber nach dem völligen Bruch mit der Vergangenheit in den Tagen der Aufklärung war es auch eine gewisse Nothwendigkeit, erst wieder an das Alte anzuknüpfen und die Arbeit früherer Zeiten wieder aufzunehmen, ehe es einen gesunden Fortschritt geben konnte, und wenn der Verf. bezweifelt, ob durch die Repristinationstheologie der Predigt und dem Jugendunterricht nicht werthvolle religiöse Impulse bei Schleiermacher hintangehalten wurden, so übersieht er, dass selbst am Ende dieses Jahrhunderts diese Impulse in der Praxis sich längst nicht so wirksam erwiesen haben, als es vom Standpunkt des reinen Denkens erwartet werden mag.

Der Verf. kommt auf Union und alte Dogmatik im Zusammenhang damit zu sprechen, dass die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts durch das Bestreben bestimmt war, die Aufklärung niederzuwerfen. Dabei hatte man aber viel zu viel von ihr selbst angenommen, um sich mit diesem negativen Resultat zu begnügen oder einfach auf das Alte zurückzugehen, sondern suchte nun nach anderen Formen, und eben dadurch kamen die theilweise bisher einigen Kräfte und Strömungen in entschiedenen Gegensatz. In verschiedenster Weise machte man sich in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums daran, die von der ersten gestellten Fragen zu lösen und für die alte Wahrheit neue Formen zu suchen. Der Verf. aber führt uns im Einzelnen diese Bestrebungen vor, zeigt die mannichfachen Gaben, die unsere Zeit auf allen Gebieten, auch dem der Kunst, aufweist, das eigenthümliche Gepräge der Gegenwart mit ihrem bis in den praktischen Materialismus sich verlierenden Realismus, der sich in allen Wissenschaften geltend macht und bei allen Gefahren und Verirrungen doch auch einen unverkennbaren Fortschritt bedeutet, um es damit allen klar zu machen, dass nun auch die Theologie und Kirche das Ihrige thun muss, um den Kindern einer anderen Zeit verständlich zu bleiben und eindrücklich zu werden. Besonders weist er und zwar mit vollem Recht auf die ungeheuere Verantwortung hin, die der Kirche der Religionsunterricht in den höheren Schulen auferlegt, und deutet andererseits an, inwiefern auch schon von der positiven Theologie in weitem Umfang der Versuch einer Neubildung der christlichen Lehre erstrebt worden ist, wie überhaupt sowohl auf dem Boden der theologischen Wissenschaft als der kirchlichen Praxis nach vielen Seiten Neues geschaffen und der Zukunft vorgearbeitet worden ist. Auffälligerweise schweigt der Verf., eine einmalige flüchtige Nennung abgerechnet, ganz von der äusseren Mission und ihrem gewaltigen Wachsthum im letzten Jahrhundert. Sie gehört doch wahrlich nicht am Wenigsten zu den Erscheinungen auch in der deutschen Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts, die ebenso für die Gegenwart bedeutsam als für die Zukunft verheissungsvoll sind. Doch soll das nur eine bescheidene Erinnerung sein, die unserer Freude am Ganzen so wenig Eintrag thut, dass wir vielmehr dieser geistvollen und packenden Studie des Verf.s an der Schwelle des 20. Jahrhunderts nur von Herzen viele Leser und eingehende Beachtung wünschen können. H.

Zeitschriften.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 42. Jahrg., 2. Heft, Februar 1900: A. Beutter, Die Stellung der Orgel im Gottesdienst. Die Wiederherstellung der Marienkirche in Reutlingen. H. Matthäi, Die Todtenmahldarstellungen in der altchristlichen Kunst.

Missions-Zeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 27. Jahrg., 3. Heft, März 1900: G. Warneck, Die neuen Katholikenverfolgungen in China, speziell in Südschantung, der Diözese des Bischofs Anzer. F. Hartmann, Uebersicht über die Geschichte der evangelischen Missionen in China II. W. Schott, Die christliche Mission und der soziale Fortschritt (Schluss). G. Kurze, Die gegenwärtige Lage in Madagaskar II. Wurm, Eine neue allgemeine Religionsgeschichte. R. Kölbing, David Zeisberger, ein Held der Indianermission.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel. 16. Jahrg., 2. Heft, 1900: Billerbeck, Abraham's Bedeutung für das Reich Gottes nach Auffassung der älteren Haggada. R. Bieling, Aus der Arbeit.

Seelsorge, Die, in Theorie und Praxis. Zentralorgan zur Erforschung und Ausübung der Seelsorge. V. Jahrg., 3. Heft, 1900: Jaeger, Zur Lehre von der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben (Schluss). G. F. Fuchs, Zwingli als Pastor und von dem Pastorenamte. Th. Wallerius (mit Portrait).

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 25. Jahrg., 3. Heft, März 1900: Fr. Bachmann, Predigtfreie Gottesdienste (Schluss). Gottesdienst-Turnus für das Kirchenjahr 1899/1900. Liturgischer Gottesdienst für den Gründonnerstag und Karfreitag. Literatur. Musikbeigaben.

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristenthums. 1. Jahrg., 1. Heft, 1900: E. Preuschen, Idee oder Methode? Ad. Harnack, Probabilia über die Adresse und den Verfasser des Hebräerbriefes. Wernle, Altchristliche Apologetik im Neuen Testament. Miszellen: 1. Μετάνοια Sinnesänderung. 2. Τὸ αἷμά μου τῆς διαθήκης. 3. Harnack's Hypothese über die Adresse des 1. Petrusbriefes etc. Von W. Wrede. σύνσωμος Eph. 3, 6. Von E. Preuschen.

Verschiedenes. Im Verlage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig wird im Sommer d. J. die dritte, neubearbeitete Auflage von H. Strack's „Einleitung in den Talmud" erscheinen. Das Buch ist seit geraumer Zeit völlig vergriffen; doch war der Verfasser während des Winters durch die Umarbeitung seines Buches über den Blutaberglauben ganz in Anspruch genommen. Dies Werk ist soeben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in München erschienen unter dem Titel: „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit". Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin" und des „jüdischen Blutritus". Fünfte bis siebente Auflage (12.-17. Tausend) (XII, 208 S. gr. 8). Preis 2,50 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.